



# Wegweiser

## für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige

Informationen zu Sozialleistungen  
und ihren Anspruchsvoraussetzungen

**Eigentumsvorbehalt:** Das Heft bleibt Eigentum des Absenders, bis es der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist es dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.